

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 251/2017
Informationsvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Gößling, Gabriele	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	7	21.09.2017
Jugendhilfe im Strafverfahren (JGH) hier: Tätigkeitsbericht		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt 06.06.03 Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

**Berichterstattung der Jugendhilfe im Strafverfahren für die
Jugendhilfeausschusssitzung der Stadt Mettmann am 21.09.2017**

Gliederung

I.	Einleitung	S.3
II.	Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit	S.4
III.	Auswertung der Statistik im Zeitraum vom 01.01.-31.12.2016	S.5
IV.	Ausblick	S.10

I. Einleitung

Seit Jahren gehen die Jugendstraftaten bundesweit deutlich zurück. Von 2007-2012 gab es bei den Tatverdächtigen einen Rückgang von 31,4%, bei den Verurteilungen um 17,3%. Im gleichen Zeitrahmen ist die Anzahl der Jugendlichen in Deutschland um 12,1 % gesunken. Diese Trends halten auch nach 2012 an (vgl. Beier in Jugendhilfe, 52. Jahrgang, 5/2014, S. 325 ff.).

Für diese positive Entwicklung der Jugenddelinquenz auf Bundesebene ist neben der demographischen Entwicklung vor allem aber auch die präventive Wirkung der verhängten erzieherischen Maßnahmen in Form von Antigewalttraining, Täter-Opfer-Ausgleich, Betreuungsweisungen, Drogenpräventions- und Verkehrserziehungskurs als Erklärungsursache heranzuziehen.

Bezogen auf Mettmann ist eine Erhöhung der Fallzahlen im letzten Jahr festzustellen. Die Eingänge stiegen um ca. 30 % gegenüber 2015 an, was aber in der Schwankungsbreite der letzten Jahre liegt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass in der Stadt Mettmann eine moderate Jugendkriminalität vorherrscht. Wie in den letzten Jahren sind schwere Straftaten die Ausnahme. Diebstähle, Körperverletzungsdelikte und Betäubungsmittelbesitz spiegeln 2016 den größten Teil der örtlichen Jugenddelinquenz wider.

II. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit

Die Fachkraft der Jugendhilfe im Strafverfahren hat die Aufgabenstellung den delinquenten Jugendlichen bzw. Heranwachsenden im gesamten Strafprozess zu begleiten und zu betreuen. Dazu gehört eine schriftliche Berichterstattung an das Gericht und die Staatsanwaltschaft sowie eine mündliche Stellungnahme im Hauptverfahren. Ferner werden richterliche Auflagen und Weisungen vermittelt und kontrolliert.

Hervorzuheben ist die Einbindung der Eltern beim Unterstützungs- und Beratungsprozess, denn nur durch ihren Einfluss kann bei problematischen Fällen eine dauerhafte Verhaltensänderung bei dem jugendlichen Straftäter erreicht werden.

Um den (Erst)kontakt zu erleichtern finden in der Regel angemeldete Hausbesuche statt. Der Vorteil dieses Angebotes ist, dass der Beratungs- und Betreuungsprozess im familiären Umfeld stattfindet. In diesem Rahmen können sensiblere Themen besser besprochen werden. Der Jugendliche fühlt sich sicherer und weniger stigmatisiert als im öffentlichen Raum des Jugendamtes. Weiterhin ist die Verbindlichkeit den Termin wahrzunehmen größer als bei einem Gesprächsangebot im Jugendamt.

Im letzten Jahr wurden vier Betreuungsweisungen durchgeführt. Diese erzieherische Hilfe beinhaltet eine intensive pädagogische Betreuung des Delinquenten, die sich vor allem durch eine Stabilisierung der jugendlichen Lebensverhältnisse kennzeichnet. In der Regel findet eine wöchentliche Betreuung über mindestens ein halbes Jahr statt, in der persönliche, schulische und berufliche Defizite im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stehen. Am Ende der Hilfe soll idealerweise ein strukturierter Tagesablauf stehen (z. B. durch eine Ausbildung oder Drogentherapie), der weitere Straftaten verhindern soll.

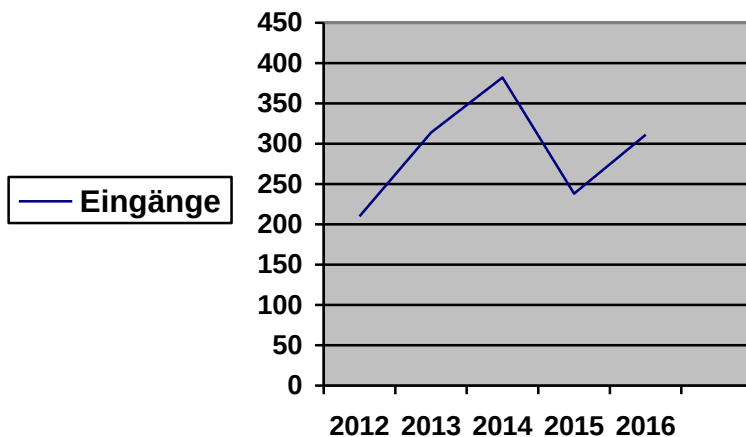
Im Rahmen der Mitgliedschaft im Verein Neue Wege wurde an mehreren pädagogischen Projekten für straffällige Jugendliche/Heranwachsende mitgewirkt. So fand in den Osterferien im Stadtwald ein sozialpädagogisch begleitetes Arbeitsprojekt statt. Das Gleiche wurde in den Herbstferien in der Goldberger Mühle fortgeführt. In den Sommerferien fand ein Graffiti Projekt statt.

Für die obigen Maßnahmen gelten, dass die Jugendlichen ein gemeinsames Arbeitsziel mit ausbildungsnahen Rahmenbedingungen verfolgen. Sozialkompetenz und berufliche Sozialisation werden gestärkt, die straffälligem Verhalten entgegenwirken soll.

III. Auswertung der Statistik im Zeitraum vom 01.01.-31.12.2016

Im Jahr 2016 sind insgesamt 311 Verfahren (Anklagen, Diversionen, polizeiliche Ermittlungsverfahren und Ordnungswidrigkeiten) eingegangen.

Fallentwicklung nach Jahren



Die obige Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Verfahrenszahlen in den letzten fünf Jahren in Mettmann. Es sind 2016 73 Fälle mehr als im letzten Jahr eingegangen. Die Erhöhung liegt in der normalen Varianz der letzten Jahre. Sie ist normativ zu betrachten.

Tabelle 1

	Gesamt	Männlich	Weiblich
Jugendliche (14-18 Jahre)	178	128	50
Heranwachsende (18-21 Jahre)	141	116	25
Kinder (unter 14 Jahre)	20	15	5
Erwachsene	3	3	
Insgesamt	342	262	80

Wie Tabelle 1 aufzeigt war ein Großteil der Betroffenen männlich (76,6%). Weiterhin ergibt sich im Auswertungszeitraum ein Überhang an Jugendlichen (52%) gegenüber den Heranwachsenden (41%). Bei der Auswertung der abgeschlossenen Verfahren nach Alterskohorten fallen besonders die 15 und 18 jährigen auf. Das Durchschnittsalter der untersuchten Klientel beträgt 16,5 Jahre.

Bezüglich der Ersttäter ist eine sehr positive Veränderung gegenüber dem Vorjahr erkennbar. In dem untersuchten Zeitraum stieg ihre Quote auf 66% der Gesamtstraftäter. Da

zweidrittel der jugendlichen Delinquenten das erste Mal mit Justiz und Polizei in Berührung kamen, ist von einer nicht verfestigten Jugendkriminalität in der Kreisstadt auszugehen.

Tabelle 2 u. 3

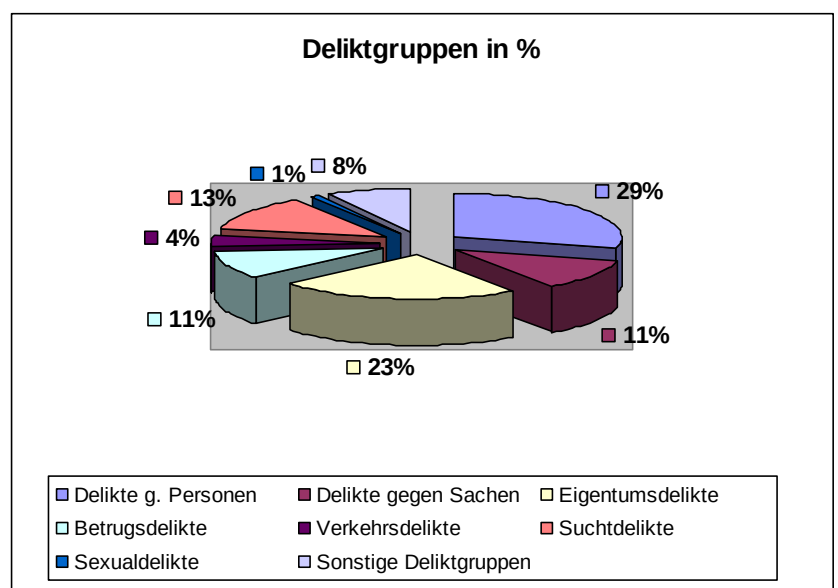
Nationalitäten			
		m	w
Deutsch	295	221	74
Afghanisch	1	1	
Albanisch	5	4	1
Algerisch	1	1	
Bosnisch	2	2	
Griechisch	2	2	
Guineisch	1	1	
Irakisch	2	1	1
Italienisch	2	2	
Kolumbisch	1	1	
Kosovarisch	3	1	2
Marokkanisch	3	3	
Montenegrinisch	1		1
Polnisch	2	2	
Portugiesisch	1		1
Serbisch	5	5	
Somalisch	1	1	
Türkisch	11	11	
Ungarisch	1	1	
Unbekannt	2	2	
Insgesamt	342	262	80

Deutsche m. Migrationshintergrund			
	Anzahl	m	w
Arabisch	17	16	1
Osteuropäisch	29	22	7
Türkisch	20	18	2
andere	23	15	8
Insgesamt	89	71	18

Weiterhin ist die Staatszugehörigkeit zu betrachten. Tabelle 2 zeigt auf, dass maßgeblich deutsche Jugendliche/Heranwachsende an Straftaten beteiligt sind (86 %). Die größte Gruppe ausländischer Straftäter ist türkischer Herkunft (23 %) Tabelle 3 berücksichtigt den Migrationshintergrund der deutschen Straftäter, der insgesamt 30,2 % beträgt und gegenüber den letzten Jahren stagniert. Es lassen sich 32,6 % osteuropäische, 22,5 % türkische und 19,1 % arabische Einflüsse erkennen.

Tabelle 4 mit Kreisdiagramm

Deliktgruppen	
Art	Anzahl
Betrugsdelikte	72
Eigentumsdelikte	156
Delikte gegen Personen	196
Delikte gegen Sachen	75
Sexualdelikte	5
Suchtdelikte	88
Verkehrsdelikte	25
Sonstige Delikte	55
Insgesamt	672



In Tabelle 4 mit Kreisdiagramm werden die verschiedenen Delikte in Gruppen zusammengefasst. Es ist erkennbar, dass Delikte gegen Personen und Eigentum besonders stark vertreten sind. Suchtdelikte bleiben auf hohem Niveau; ebenso Delikte gegen Sachen.

Bezüglich der einzelnen Straftaten ist zu konstatieren, dass vor allem Diebstähle (21,1%), Körperverletzungsdelikte (18,3%), Betäubungsmittelverfahren (13,1 %) und Sachbeschädigungen (11,2%) im Vordergrund der örtlichen Jugenddelinquenz stehen. Verbrechenstatbestände (Raub, sexueller Missbrauch von Kindern, Vergewaltigung etc.) betragen 3,5% der Gesamtstraftaten und sind ein Randphänomen in Mettmann.

Die erzieherischen Folgen aus Urteil und Beschluss des Jugendgerichtes sowie Diversionen der Staatsanwaltschaft spiegeln sich in der Verteilung der Straftaten wider. Klassische erzieherische Weisungen/Auflagen bilden den größten Teil der Sanktionierungen. Die

Ableistung eines Sozialdienstes (34,2%), Geldauflagen (12,6%), die Teilnahme am Drogenpräventionskurs (7,1%), Schadenswiedergutmachung/Schmerzensgeld mit und ohne Täter-Opfer-Ausgleich (6,5%) und das Anti-Gewalt-Training (4,6%) sind dabei zu nennen. Weiterhin wurden sechs Betreuungsweisungen verhängen.

Das klassische Zuchtmittel des Arrestes (Freizeit-, Dauer-, Beuge und Warnschussarrest) kommt auf 11,4% der verhängenen Maßnahmen. Jugendstrafen mit und ohne Bewährung nahmen ab und liegen bei 2,2%.

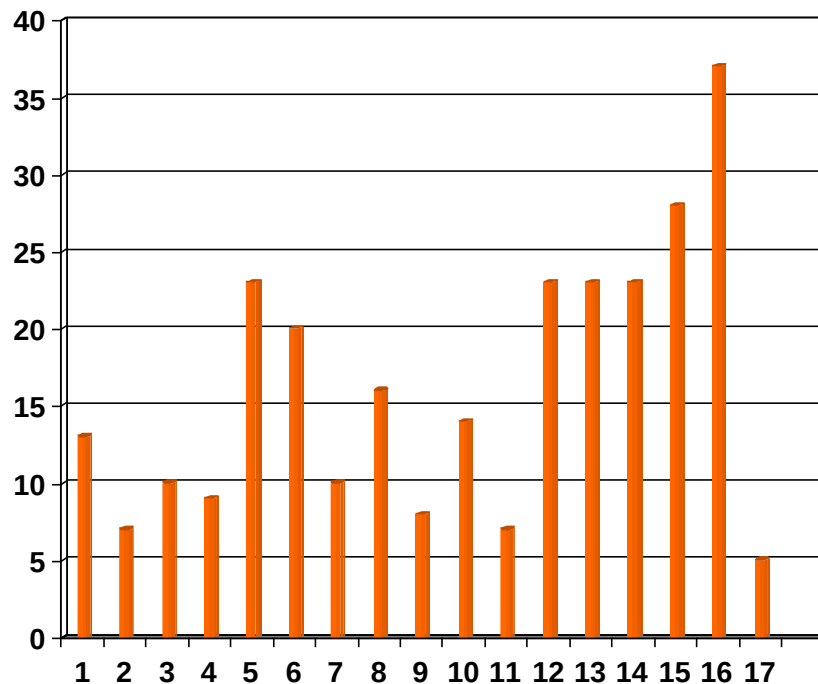
Tabelle 7 und 8

Schule	
Berufskolleg	29
Förderschulen	25
Gesamtschule	5
Gymnasium/Fachoberschule	23
Hauptschule	38
Realschule	28

Arbeit	
Ausbildungssuchende/ Qualifizierungsmaßnahme	18
Azubi	18
Berufstätigkeit	11
Bundeswehr	02
Freiwilliges Soziales Jahr	01
Studium	02

Die beiden obigen Tabellen untersuchen den Zusammenhang zwischen Schule/Arbeit und Straffälligkeit. Erkennbar wird, dass vor allem Hauptschüler und Teilnehmer des Berufskollegs stärker vertreten sind. Azubis und Ausbildungssuchende führen Tabelle 8 an. Eine eindeutige Kausalität zwischen Jugendkriminalität und Qualifikationsdefiziten kann jedoch aus den Daten nicht abgeleitet werden. Dennoch sind Qualifikationsdefizite ein Merkmal, das Jugenddelinquenz begünstigt.

Delikte nach Sozialräumen



Nun ist auf die Analyse der Delikte in den Sozialräumen einzugehen. Dabei wurden die unterschiedlichen Bevölkerungsanteile der jugendlichen Bezugsgruppe (14-21 Jahre) in den einzelnen Bezirken hochgerechnet und bei der Auswertung berücksichtigt.

Es wird in der oberen Grafik deutlich, dass, wie in der Vergangenheit auch, die Sozialräume 16 (Teichstraße 39, 41) und 15 (Kaldenberg) besonders negativ auffallen. Deren Sozialstruktur ist eher von prekären Lebensverhältnissen geprägt (z. B. längere Arbeitslosigkeit, Schulden etc.) und bietet den Bewohnern weniger gesellschaftliche Perspektiven. Besonders Jugendliche reagieren auf solche Rahmenbedingungen sehr sensibel, so dass deren Werte und Normen dann oft deviant zur Gesamtgesellschaft stehen. Dagegen fällt der Sozialraum 17 (Eidamshauser Straße/Südring) positiv hervor. In dem Bezirk können stabile mittelschichtorientierte ökonomische Rahmenbedingungen angenommen werden, die sich günstig auf die Jugendkriminalität auswirken.

IV. Ausblick

Die momentanen Fallzahlen zeigen keine größere Veränderung gegenüber dem letzten Jahr auf. Es ist von einer ähnlichen Entwicklung auszugehen.

Bezogen auf die die Mitarbeit im Verein „Neue Wege“ ist festzuhalten, dass der eingerichtete Opfer-Fond nun angewandt werden kann. Aufgrund von juristischen Schwierigkeiten gab es größere Probleme mit dessen Implikation in das Vereinsrecht. Nun kann schnell und zielgerichtet Schaden im Jugendverfahren behoben werden, was für Täter und Opfer vorteilhaft ist und dem Erziehungsgedanken Rechnung trägt.

Erfreulich ist mitzuteilen dass die Stadt Erkrath zum 01.01.2018 Mitglied im Verein „Neue Wege“ wird. Neben der personellen und somit auch fachlichen Erweiterung durch die Kollegin der Jugendgerichtshilfe, wird es auch einfacher sein, Antigewalttrainings- und Verkehrserziehungskurse zeitnah zu belegen. Dieses war in den letzten Jahren aufgrund der sinkenden Fallzahlen nicht immer möglich.

Im November dieses Jahres feiert der Verein „Neue Wege“ das 10jährige Jubiläum. Es ist eine Veranstaltung geplant, zu der gesondert eingeladen wird. Im Rahmen dessen findet u. a. eine Revue zur Vereinsgeschichte statt, die die positive Arbeit zur Vermeidung von Jugenddelinquenz auf Mettmann und Umgebung in den letzten zehn Jahren veranschaulichen sowie Perspektiven für die Zukunft aufzeigen wird.